



**Institutionelles Schutzkonzept
zum Schutz vor sexualisierter Gewalt
für die Evangelische Paulus-Gemeinde Ettlingen
im Kirchenbezirk Karlsruhe Land**

(Stand 17.11.25)

Kontaktadresse:

Ev. Paulusgemeinde Ettlingen
Schlesierstr. 3
76275 Ettlingen
kontakt@paulusgemeinde-ettlingen.de
T. 07243-12462

Vertretungsberechtigte Personen:

Dr. Ruth Feldhoff, Vorsitzende des Ältestenkreises
Pfrin. Konstanze Gholamvisy

Die Entwicklung dieses Schutzkonzeptes erfolgte auf der Grundlage der Vorgaben der Ev. Landeskirche in Baden: "Musterkonzept zum Schutz vor sexualisierter Gewalt".

An der Erarbeitung waren folgende Personen und Gremien beteiligt:

- Der Ältestenkreis der Ev. Paulusgemeinde Ettlingen mit Dr. Ruth Feldhoff als Vors.
- Dr. Roija Weidhas, Pfarrer in der Paulus-Gemeinde bis 11/24
- Konstanze Gholamvisy, Pfrin. als Vakanzvertretung seit 10/25
- Frederik Lowin, Diakon in der Ev. Johannesgemeinde Ettlingen

Die Paulusgemeinde ist Teil und selbstständiger Arbeitsbereich der Evangelischen Kirchengemeinde Ettlingen.

Das Leitbild der Paulusgemeinde,

erarbeitet vom Ältestenkreis anlässlich der Visitation 2018:

Gemeinsam unterwegs sein als Lebensprinzip,
um Heimat für uns und andere zu haben
und dabei spürbar wirksam zu sein!

Ziel dieses Schutzkonzeptes:

Ziel ist es, eine Kultur der Achtsamkeit und Grenzachtung zu etablieren.

Hierfür ist es wichtig, Verhaltenskodizes, Richtlinien und Bausteine zur Prävention und zur Intervention sowie Hinweise zur Hilfe für Betroffene und Beratung für Mitarbeitende festzulegen.

Bestandsaufnahme:

Zur Paulus-Gemeinde gehören (Stand: 06.01.25) 1940 Mitglieder, darunter sind 193 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.

In der Paulus-Gemeinde gibt es in folgenden Gruppen und bei folgenden Ereignissen Kontakte von Mitarbeitenden mit Kindern und Jugendlichen:

- Konfirmandenunterricht
- Kinderkirche
- Krabbelgruppe
- Kindergottesdienst
- Proben zum Krippenspiel

In der Paulus-Gemeinde gibt es in folgenden Gruppen und bei folgenden Ereignissen Kontakte von Mitarbeitenden mit schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen:

- Besuchsdienst
- Seniorenkreis
- Kasual- und Seelsorgegespräche

Unsere Kirchengemeinde ist Trägerin des Evangelischen Paulus-Kindergartens. Dieser Kindergarten hat ein eigenes Schutzkonzept erstellt, das eigenständiger Bestandteil des Konzepts der Paulus-Gemeinde ist.

In unserer Gemeinde gibt es in folgenden Konstellationen besondere Abhängigkeitsverhältnisse unter Erwachsenen:

Die Mitarbeiter/innen im Pfarramt, Sekretärin und Hausmeisterin, sind der diensthabenden Pfarrperson unterstellt. Die Mitarbeiterin im Kirchengemeindeamt ist dem / der Vorsitzenden der Kirchengemeinde unterstellt.

Die ehrenamtlich Mitarbeitenden stehen in keinem Abhängigkeitsverhältnis zu hauptamtlich Mitarbeitenden.

Für den Kindergarten gibt es ein eigenes Schutzkonzept.

Risiko- und Potentialanalyse

Personal:

Alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende in der Kinder- und Jugendarbeit müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen (Wiedervorlage alle 5 Jahre).

Alle Haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende, die in der Kinder- und Jugendarbeit einschließlich der Bildungsarbeit für Minderjährige und Volljährige in Abhängigkeitsverhältnissen sowie in Seelsorge- und Beratungssituationen tätig sind, nehmen an "Alle Achtung" Schulungen teil (Wiederholung alle 5 Jahre).

Bei beschäftigten Mitarbeitenden ist der jeweilige Dienstvorgesetzte dafür verantwortlich, Mitarbeitende auf ihre Teilnahmepflicht hinzuweisen. Die Kontrolle der Teilnahme erfolgt durch den jeweiligen Dienstgeber bzw. durch die von ihm beauftragte Dienststelle.

Bei Ehrenamtlichen, die ihre Tätigkeit im Rahmen der Kirchengemeinde erfüllen, ist die/der jeweils zuständige Mitarbeitende, in Zusammenarbeit mit dem Pfarrbüro, dafür verantwortlich.

Alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden haben das Recht, an einer „Alle Achtung Schulung“ teilzunehmen, auch wenn sie nicht dazu verpflichtet sind. Die Mitarbeitenden legen die Teilnahmebescheinigung für die „Alle Achtung Schulung“ der jeweils zuständigen Stelle vor: Beschäftigte Mitarbeitende: bei der Stelle, die die Personalakte führt. Ehrenamtlich Mitarbeitende: bei der verantwortlichen Person der Kirchengemeinde.

Alle in der Paulus-Gemeinde Tätigen pflegen eine offene Feedback- und Kommunikationskultur.

Bei besonderen Anlässen überreichte Geld- oder Sachgeschenke orientieren sich strikt an den betreffenden Vorgaben der Landeskirche.

Die Umgangsformen aller Mitarbeitenden sind bei ihrer Tätigkeit und auch bei ihren privaten Kontakten durch Höflichkeit, Respekt, Aufmerksamkeit und Rücksichtnahme geprägt.

Es gibt keine Bevorzugungen, Benachteiligungen oder Sonderrollen zwischen den Mitarbeitenden und zwischen den Mitarbeitenden und den ihnen anvertrauten Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Menschen.

Gruppenspezifische Besonderheiten:

Zu den Schutzbedürfnissen der Kinder und Jugendlichen gehört, dass ihre Grenzen und ihre Würde jederzeit gewahrt werden. Dabei ist zu beachten, dass sie, alles das, was Erwachsenen selbstverständlich erscheint, gerade erlernen und deshalb noch nicht zuverlässig beherrschen. Das ist bei der persönlichen Ansprache zu berücksichtigen.

Bei schutzbedürftigen Erwachsenen ist in derselben Weise zu beachten, dass sie nicht oder nicht mehr in der Lage sind, alles, was gesunden Erwachsenen selbstverständlich erscheint, zu realisieren.

Gefahren liegen darin, dass genannte Personengruppen auf verletzende Weise angesprochen, verängstigt oder für Zwecke der Mitarbeitenden missbraucht werden könnten, so dass ihre Rechte auf Selbstbestimmung oder freie Entfaltung verletzt werden.

Gelegenheiten / Situationen:

- Besondere Abhängigkeits- und Machtverhältnisse bestehen, wenn eine Person mit kleineren Kindern allein ist. In der Kinderkirche der Paulusgemeinde beschäftigt sich der Pfarrer mit einer Gruppe von Vorschulkindern eine halbe Stunde im Kirchenraum. Dort sitzen alle im Kreis und fassen sich beim abschließenden Segenskreis an den Händen. Das ist ein Moment mit körperlicher Berührung. Erzieher/innen sind nicht mit anwesend.
- Im Konfirmanden-Unterricht sind in den letzten Jahren zwei Personen (Pfarrer und Diakonin) mit der Gruppe zusammen, sofern nicht eine verhindert ist.
- Bei Übernachtungen der Konfi-Gruppe im Gemeindezentrum sind Jungen und Mädchen in getrennten Räumen untergebracht. Eine weibliche und eine männliche Person sind von Anfang bis Ende mit anwesend, in der oberen Etage, auch in getrennten Räumen.

- Bei Freizeitwochenenden der Konfis fahren je eine männliche und weibliche erwachsene Person als Betreuer/in mit und sind in separaten Zimmern untergebracht. Ebenso die Teamer.
- Bei den Angeboten Kindergottesdienst, Krippenspielprobe und Krabbelgruppe sind mit der Leiterin und den Kindern auch Eltern die ganze Zeit über im Raum.
- Bei Seelsorgegesprächen im Pfarramt ist die Pfarrperson mit dem Klienten allein im Dienstzimmer, bei geschlossenen Türen.
- Nach den Gottesdiensten kommt es vor, dass die Pfarrperson mit dem Ältestenkreismitglied, das den Kirchendienst versieht, allein in der Sakristei ist.
- Arbeitsbedingt kommt es vor, dass die Pfarrperson mit der Sekretärin, der Hausmeisterin oder anderen Personen, oder aber die Sekretärin mit einem Gemeindemitglied allein in einem Raum ist.
- In der ehrenamtlichen Besuchsdienstarbeit kommt es häufig vor, dass ein Mitglied des Besuchsdienstes mit einer zu besuchenden Person, die krank und schwach sein kann, allein in einem Raum ist.
- Für die Ausnutzung von Vertrauensverhältnissen gibt es bei uns keine Erfahrungswerte. Da aus Berichten und Nachrichten jedoch bekannt ist, dass dbzgl. alles möglich ist, beobachten wir diesen Aspekt sensibel.
- In der Paulus-Gemeinde gibt es keine festen Rituale oder Traditionen, bei denen leicht Grenzen überschritten werden können. Begrüßung mit Handschlag ist üblich. Unter besonders befreundeten erwachsenen Gemeindemitgliedern kommen auch Umarmungen vor, dies jedoch vor allen anderen Anwesenden. Kinder und Jugendliche umarmen sich kaum.
- Situationen, in denen Schutzbefohlene unbeaufsichtigt sind, kommen kaum vor, außer vielleicht wenn eine Aufsichtsperson auf Toilette geht. Manchmal kommen Konfis etwas zu früh und sind dann einige Minuten im Hof oder im Foyer unbeaufsichtigt.
- Wenn die Pfarrperson oder jemand anderes ein älteres Gemeindemitglied mit dem PKW von oder nach Zuhause chauffiert, kommt es zu 1:1-Situationen.
- In dem Format "Kinderkirche" arbeitet die Pfarrperson mit der Vorschulgruppe allein zusammen.

Der Schutz der Privatsphäre der Schutzbefohlenen wird in diesen Fällen dadurch unterstützt, dass stets auch andere Personen von diesen Begegnungen wissen.

Räumliche Situation im Gemeindezentrum der Paulus-Gemeinde:

- Die meisten Veranstaltungen der Paulus-Gemeinde finden in den Räumen des Erdgeschosses, in manchen Fällen im Hof oder im Garten, statt.

- Im 1. OG gibt es 2 Räume für Kleingruppen, die von der Krabbelgruppe und seltenen größeren Kasual-Gesprächsrunden genutzt werden.
- Im UG (Keller, erreichbar über die Treppe, die vom Foyer ausgeht) gibt es einen langen Gang mit abzweigenden und z.T. unverschlossenen Räumen. Die Räume werden wegen der Durchlüftung offengehalten. Was in den Kellerräumen vor sich geht, ist im Erdgeschoss insbesondere während Veranstaltungen, kaum hörbar. Die Treppe zum Keller ist vom Foyer aus schlecht einsehbar. Die Kellertreppe und die Kellerräume werden während Veranstaltungen kaum betreten. Zwischen den Veranstaltungen werden sie fast nur von den Hauptamtlichen betreten, und nur diese haben Schlüssel für die abschließbaren Räume im UG.
- Sogenannte 1:1-Situationen können praktisch in jedem Raum des Gemeindezentrums eintreten. Es gibt hierfür keine Vereinbarungen.
- Zur Nutzung von Messenger-Diensten in der Konfi-Gruppe gibt es jeweils am Beginn der Konfi-Lehrgänge eine schriftliche Belehrung durch die Leiter/innen, die von den Konfis und deren Eltern unterschrieben wird.

Die Räume des Paulus-Gemeindezentrums werden auch von gemeindefremden Personen genutzt:

- Alle 2 Wochen trifft sich donnerstags abends eine Gruppe der Anonymen Alkoholiker bei uns. Diese haben eine eigene Leitung, eigene Regeln und kommen mit Gemeindeveranstaltungen nicht in Kontakt. Sie haben einen eigenen Eingangsschlüssel und melden sich nicht an oder ab.
- In unregelmäßigen Abständen tagen Wohn-Eigentümer-Versammlungen mit eigener Leitung nach Voranmeldung in unseren Räumen, ohne Kontakt zu Gemeindeveranstaltungen und ohne eigenen Schlüssel. Die Leiter/innen melden die Anwesenheit der Versammlung jeweils beim Pfarrer an und ab.
- Zum Üben an der Orgel kommen ehrenamtliche Organisten mit eigenem Schlüssel in den Kirchsaal und verweilen dort in der Regel allein zum Üben, in der Regel ohne An- oder Abmeldung.

Macht- und Entscheidungsstrukturen:

Über alle gemeinderelevanten wichtigen Neuerungen und Veränderungen wird in der Paulus-Gemeinde im Ältestenkreis informiert und entschieden.

Der ÄK erhält Informationen und diskutiert regelmäßig in seinen Sitzungen, was in den Veranstaltungen im zurückliegenden Monat gelaufen ist und was geplant ist.

Dabei geht es auch darum, welche Personen neu in Erscheinung getreten sind oder in Erscheinung treten werden, in welchen Räumen, mit welcher Beteiligung die Veranstaltungen stattfinden sollen.

Darüber werden die Sekretärin und die Hausmeisterin regelmäßig informiert. Weil die Mitarbeiterschaft in der Paulusgemeinde klein ist, sind zwangsläufig ständig alle im Gespräch über das Laufende, einschließlich der Aktivitäten der Ehrenamtlichen. Die Pfarrperson wird über alles informiert und informiert alle. Aber auch Hauptamtliche und Ehrenamtliche sind in den Informationsfluss (wenn auch unregelmäßig) eingebunden. Es gibt effektiv nichts Geheimes, und keine "geheimen Hierarchien".

Bis jetzt wird in der Gemeinde und deren Mitarbeiterschaft offen und mehr oder weniger informell mit Beschwerden umgegangen. Manchmal wird die Pfarrperson dabei direkt angesprochen, manchmal werden ihr Beschwerden durch haupt- oder ehrenamtliche Mitarbeitende übermittelt, manchmal erfährt sie auch von Beschwerden, die andere nur am Rande und ohne Adressaten von sich gegeben haben.

Weil der Dekan sein Büro ganz in der Nähe des Gemeindezentrums hat, oft Gottesdienste in der Paulus-Gemeinde hält und dabei mit zahlreichen Gemeindemitgliedern ins Gespräch kommt, ist es einfach, auch ihm Beschwerden mitzuteilen.

Es ist davon auszugehen, dass den Gemeindemitgliedern die Beschwerdemöglichkeiten bekannt sind.

Im Krisenfall wären die Pfarrperson, die Ältesten, insbesondere der/die Ältestenkreisvorsitzende oder der Dekan Ansprechperson. Bekannt und leicht erreichbar sind aber auch die Pfarrpersonen der Johannes-Gemeinde und der Luther-Gemeinde.

Die Kommunikationswege sind transparent und nicht ohne weiteres manipulierbar. Das Personal hat Möglichkeiten zum Austausch und zur Reflexion in den Dienstberatungen, den Ältestenkreissitzungen, den Gemeindeversammlungen, den Pfarrpersonen-Dienstberatungen, den regionalen Dienstberatungen der Hauptamtlichen (Regionalkonvent).

Transparenz:

Gewaltschutz und entsprechende Hilfsangebote wurden bisher nur gelegentlich kommuniziert, da nichts über einen Bedarf bekannt ist. Dies geschieht in den o.g. Dienstgesprächsrunden.

Für identifizierte Risikobereiche haben wir folgende Maßnahmen entwickelt, um den Schutz vor sexualisierter Gewalt in unserer Kirchengemeinde zu erhöhen:

Verbesserung der Qualifikation der Mitarbeitenden: Sicherheitshalber sollen alle den Kurs "Alle Achtung" besuchen und alle 5 Jahre ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen.

Klärung und Veröffentlichung von Anlaufstellen: Alle Mitarbeitenden sollen darüber informiert werden, wen sie zu benachrichtigen haben, wenn sie Kenntnis von einem kritischen Vorkommnis erhalten.

Das Schutzkonzept der Ev. Paulus-Gemeinde Ettlingen

1) Leitbild

Prävention ist uns wichtig. Das Thema sexualisierte Gewalt geht uns alle an. Die evangelische Landeskirche in Baden und darin die evangelische Paulus-Gemeinde Ettlingen toleriert keine Grenzverletzungen. Dies betrifft nicht nur den Kinder- und Jugendbereich, sondern alle Arbeitsfelder und Kontexte, in denen Abhängigkeitsverhältnisse vorliegen können. Eine Kultur der Grenzachtung und der Achtsamkeit verdient Beachtung gegenüber allen Menschen.

2) Personalauswahl und Entwicklung

Im Bewerbungs-/Erstgespräch wird thematisiert, dass uns der Schutz vor sexualisierter Gewalt wichtig ist und wir die Mitarbeit dabei erwarten. Folgende Themen sprechen wir dabei an:

- unsere Präventionsstandards, wie die Einhaltung des Verhaltenskodex, die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses und die Teilnahme an einer Alle Achtung Schulung
- respektvoller und wertschätzender Umgang mit jeder Person
- angemessenes Verhalten gegenüber Kindern, Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen
- professioneller Umgang mit Nähe und Distanz in allen Konstellationen
- Bei Nichteinhaltung von Regeln werden die betreffenden Personen von der Pfarrperson darauf angesprochen, im Wiederholungsfall erfolgt eine Aussprache mit weiteren für die Sicherheit zuständigen Personen.

A) Mitarbeitende mit Arbeitsvertrag

Die zuständige Pfarrperson der Paulusgemeinde überprüft vor der Aufnahme einer Tätigkeit, während der Einarbeitungszeit sowie in regelmäßigen Gesprächen mit den Beschäftigten die fachliche und persönliche Eignung der Mitarbeitenden. Gespräche dienen dazu, sich einen Eindruck über die Haltung der Person im Hinblick auf den Schutz der Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen zu verschaffen und diese entsprechend diesem Schutzkonzept zu fördern.

Pfarrperson und Verwaltungsleiterin sorgen dafür, dass Folgendes vorgelegt wird:

- Bescheinigung über die Teilnahme an einer „Alle Achtung Schulung“ (Wiedervorlage alle 5 Jahre)
- Erweitertes Führungszeugnis (Wiedervorlage alle 5 Jahre)
- Unterschriebener Verhaltenskodex (einmalig zu Beginn der Tätigkeit)

B) Ehrenamtlich Mitarbeitende

Einige ehrenamtliche Tätigkeiten in der Kirchengemeinde beinhalten einen Schutzauftrag für Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene. Deshalb ist auch hier auf die persönliche und fachliche Eignung der Mitarbeitenden zu achten. - Für die Personen, die diese Tätigkeiten mit einem Schutzauftrag in unserer Kirchengemeinde ausüben, sind damit folgende Verpflichtungen verbunden:

- Teilnahme an einer „Alle-Achtung“-Schulung (Vorlage einer aktuellen Teilnahmebescheinigung alle 5 Jahre)
- Unterzeichnung einer Verpflichtungserklärung (zu Beginn der Tätigkeit / im Anschluss an eine „Alle Achtung“- Schulung)
- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (Wiedervorlage alle 5 Jahre)

Vorgehen

Die ehrenamtlichen Tätigkeiten in unserer Kirchengemeinde und die damit verbundenen Pflichten haben wir in einer Liste erfasst. Diese Liste der Tätigkeiten gehört verbindlich zu unserem Schutzkonzept.

Im Pfarrbüro wird darüber hinaus eine Liste aller Personen geführt, die diese Tätigkeiten in der Kirchengemeinde ehrenamtlich ausführen.

Hauptamtlich Mitarbeitende sowie gruppenverantwortliche Ehrenamtliche sind verpflichtet, dem Pfarrbüro regelmäßig die Kontaktdaten neuer Ehrenamtlicher in ihrem Bereich sowie die Beendigung der Tätigkeit mitzuteilen.

Die Liste der Personen wird vom Pfarrbüro einmal jährlich aktualisiert. Dabei wird auch überprüft, ob alle notwendigen Dokumente angefordert wurden bzw. bereits vorliegen.

Zuständigkeit

Zuständig für die Anforderung und Entgegennahme der Dokumente von Ehrenamtlichen und für die Einsichtnahme in die erweiterten Führungszeugnisse ist die zuständige Pfarrperson.

Pfarrerin Konstanze Gholamvisy wurde am 11.11.25 beauftragt und mittels anhängender Erklärung zur besonderen Verschwiegenheit verpflichtet.

3) Sensibilisierung und Fortbildung

Haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende, die insbesondere in der Kinder- und Jugendarbeit einschließlich der Bildungsarbeit für Minderjährige und Volljährige in

Abhängigkeitsverhältnissen sowie in Seelsorge- und Beratungssituationen tätig sind, nehmen an „Alle Achtung“ Schulungen teil.

Dienstvorgesetzte sind dafür verantwortlich, Mitarbeitende auf ihre Teilnahmepflicht hinzuweisen. Die Kontrolle der Teilnahme erfolgt durch die Pfarrperson.

Bei Ehrenamtlichen, die ihre Tätigkeit im Rahmen der Kirchengemeinde erfüllen, ist die/der jeweils zuständige Mitarbeitende, in Zusammenarbeit mit dem Pfarrbüro, dafür verantwortlich.

Alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden haben das Recht, an einer „Alle Achtung“-Schulung teilzunehmen, auch wenn sie nicht dazu verpflichtet sind. Die Mitarbeitenden legen die Teilnahmebescheinigung für die „Alle Achtung“-Schulung vor. Sie werden über den OKR organisiert.

4) Verhaltenskodex

Uns ist wichtig, dass alle in unserer Kirchengemeinde auf Personen treffen, die ihnen mit Wertschätzung und Respekt begegnen, ihre Rechte achten, eine Sensibilität für Nähe und Distanz besitzen und sich gegen Gewalt in jeglicher Form aussprechen.

Konkrete Verhaltensregeln in einem bestimmten Arbeitsbereich geben Sicherheit und Orientierung in sensiblen Situationen.

Wir haben auf Grundlage einer Risikoanalyse für folgende Gruppen, Ereignisse oder Konstellationen einen eigenen Verhaltenskodex erarbeitet

- für die Konfi-Gruppe in Kooperation mit der Luthergemeinde
- den Kindergottesdienst
- die Kinderkirche – soweit sie stattfindet
- die Krabbelgruppe
- die Krippenspielproben
- die Tätigkeit des Besuchsdienstes

Für den Paulus-Kindergarten liegt ein eigenes Schutzkonzept vor.

5) Beschwerdeverfahren

Kinder, Jugendliche, schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene, Eltern/ Sorgeberechtigte sowie die haupt- und ehrenamtlich Tätigen sollen wissen, dass es ausdrücklich erwünscht ist, sich mitzuteilen und Rückmeldungen zu geben, insbesondere, wenn Grenzen überschritten und vereinbarte Regeln nicht eingehalten wurden. Die Leitung der Paulusgemeinde trägt die Verantwortung für einen konstruktiven Umgang mit diesen Informationen.

Wir informieren alle Mitarbeitenden über die internen und externen Ansprechstellen und Beschwerdewege. Auch Eltern bzw. Sorgeberechtigte werden über die Ansprechstellen und Beschwerdewege informiert.

Wir achten darauf, dass Kinder, Jugendliche und schutzbedürftige Erwachsene von diesen Wegen erfahren.

Es ist möglich, Rückmeldungen oder Beschwerden sowohl persönlich als auch anonym mitzuteilen. Eingegangene Rückmeldungen werden von den Verantwortlichen zeitnah bearbeitet, damit Betroffene wissen, dass sie mit Ihren Anliegen ernst genommen werden.

Wir fördern eine Feedback- und Fehlerkultur durch Auswertungs- und Feedbackrunden bei Veranstaltungen mit Kindern, Jugendlichen und sonstigen schutzbedürftigen Personen.

Ansprechstellen

Bei Verstößen gegen den Verhaltenskodex und Beschwerden über Grenzverletzungen sollen folgende Ansprechpersonen in der Kirchengemeinde informiert werden:

- Pfarrerin Konstanze Gholamvisy, konstanze.gholamvisy@kbz.ekiba.de
- Vors. des ÄK, Dr. Ruth Feldhoff, ruth.feldhoff@kbz.ekiba.de

Ansprechstellen über die Paulus-Gemeinde hinaus:

- Dekan Dr. Reppenhagen, T. 07243-7257933
- Fachstelle Prävention beim Ev. Oberkirchenrat Karlsruhe, T. 0721-9175617,
Email: milena.hartmann@ekiba.de
- Hilfeportal Sexueller Missbrauch, T. 0800-2255530
- Nummer gegen Kummer, Das Kinder- und Jugendtelefon, T. 116111
- Telefonseelsorge, T. 0800-1110111 oder 0800-1110222

Die Kontaktadressen dafür werden ständig auf der Homepage sowie im Gemeindebrief veröffentlicht.

6) Handlungsplan

Bei akuter Bedrohung:

Sollte eine Person akut bedroht sein, ist zuallererst der Schutz dieser Person zu gewährleisten.

Keine akute Bedrohung:

Wenn kein akuter Handlungsbedarf besteht, ist zunächst eine sorgfältige Wahrnehmung und Bewertung der Situation erforderlich. Hierzu ist die Ansprechstelle im Evangelischen Oberkirchenrat (Fachstelle Prävention beim Ev. Oberkirchenrat Karlsruhe, T. 0721-9175617, Email: milena.hartmann@ekiba.de) und / oder eine spezialisierte Fachberatungsstelle und / oder eine erfahrene Fachkraft nach § 8a/8b SGB VIII in Anspruch zu nehmen und mit ihr die Situation und das Gefährdungsrisiko zu bewerten. Die Beratung bezieht sich auch auf das weitere Vorgehen. Dabei kann häufig nur jeweils der nächste Schritt geplant werden.

Zur Beratung bei Unsicherheit stehen zur Verfügung:

- das Vertrauenstelefon der Landeskirche, T. 0800 5891629,
mail wiebke.mueller@ekiba.de
- Zentrale Anlaufstelle für Betroffene von sexualisierter Gewalt, T. 0800 5040112, mail zentrale@anlaufstelle.help
- das Jugendamt des Landkreises Karlsruhe Land, T. 0721-9367792,
mail Jugendamt@landratsamt-karlsruhe.de

Bei Einschaltung der Polizei ist zu beachten, dass diese dazu verpflichtet ist, bei einem Verdacht auf sexuellen Missbrauch (Offizialdelikt) weiter zu ermitteln. Da dies ggfs. den Interessen oder Wünschen der Betroffenen widerspricht, ist eine vorherige anwaltschaftliche Beratung zu empfehlen. Adressen finden Sie auf „Hilfe bei Sexualisierter Gewalt“ (ekiba.de)

Zurückliegende Fälle

Wenn jemand die Vermutung äußert, dass in unserer Kirchengemeinde sexuelle Übergriffe geschehen sind, ist die Leitung der Paulus-Gemeinde zu einem verantwortungsvollen Umgang damit herausgefordert. Zur Beratung steht die Ansprechstelle im Evangelischen Oberkirchenrat zur Verfügung (Fachstelle Prävention beim Ev. Oberkirchenrat Karlsruhe, T. 0721-9175617, mail: milena.hartmann@ekiba.de)

Vorwürfe gegen haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitende der Kirchengemeinde

Als Leitung der Kirchengemeinde sind wir verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass Meldungen über Fälle sexualisierter Gewalt bearbeitet und die notwendigen

Maßnahmen veranlasst werden, um die Gewalt zu beenden, die betroffenen Personen zu schützen und weitere Vorfälle zu verhindern.

Entsprechend der Gewaltschutzrichtlinie muss unverzüglich der / die leitende Pfarrer*in und / oder die Meldestelle im Evangelischen Oberkirchenrat (Fachstelle Prävention beim Ev. Oberkirchenrat Karlsruhe, T. 0721-9175617, mail: milena.hartmann@ekiba.de) informiert werden, wenn es Vorwürfe bzw. eine Vermutung gibt, dass haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitende der Kirchengemeinden sexuelle Übergriffe an Minderjährigen oder schutzbedürftigen Erwachsenen begangen haben.

Als Verantwortungsträger der Kirchengemeinde führen wir die Interventionsmaßnahmen selbst und eigenverantwortlich durch. Bei Interventionen stehen uns landeskirchliche Ansprechstellen beratend zur Seite (ansprechstelle@ekiba.de).

Zum Interventionsteam der Paulus-Gemeinde gehören:

Antje Mohr, , ab 01.01.25 Henrike Och Geschäftsführung Kirchengemeindeamt
Pfarrerin Konstanze Gholamvisy
Kirchenältester Jörg Bosch
Pfarrsekretärin Tanja Haag-Reinig

Die Pfarrperson ist verantwortlich für den Umgang mit der Vermutung/dem Verdacht vor Ort und informiert die Meldestelle im Evangelischen Oberkirchenrat (§14 Meldepflicht in Fällen sexualisierter Gewalt). Die Meldestelle (§12 GewSchR) nimmt Meldungen von Fällen eines begründeten Verdachts auf sexualisierte Gewalt entgegen, dokumentiert diese und sorgt für die weitere Bearbeitung der Meldung unter Berücksichtigung von Hinweisen auf täterschützende und tatbegünstigende Strukturen (meldestelle@ekiba.de).

Hinweise:

- Meldungen können von jeder Person jederzeit auch ohne Einhaltung des Dienstwegs erfolgen.
- Sollte die Pfarrperson selbst unter Verdacht stehen, ist der Dekan Dr. Reppenhagen, T. 07243-7257933, Email dekanat.karlsruheland@kbz.ekiba.de für die Kommunikation mit der Landeskirche und die Interventionsmaßnahmen verantwortlich.
- Bei einem aktuellen Vorwurf hat der Schutz bekannter und möglicher weiterer Betroffener Priorität. Es wird darauf geachtet, dass Betroffene und ggfs. ihre Angehörigen begleitet werden und professionelle Unterstützung bekommen.

- Gegenüber der verdächtigten/ übergriffigen Person werden - sofern es sich um eine*n Mitarbeitende*n handelt - angemessene disziplinarische und arbeitsrechtliche Maßnahmen ergriffen und ggfs. therapeutische oder seelsorgerische Hilfe angeboten. Ehrenamtlichen kann, ggfs. vorübergehend, die Tätigkeit untersagt werden.
- Mit allen Informationen muss sehr sorgfältig und diskret umgegangen werden. Zu berücksichtigen sind die Persönlichkeitsrechte der Beteiligten, aber auch Informationsrechte der jeweiligen Gemeindegruppe.
- Stellt sich eine Beschuldigung oder ein Verdacht nach gründlicher Prüfung als unbegründet heraus, so ist im Einvernehmen mit der entsprechenden Person alles zu tun, was die entsprechende Person rehabilitiert und schützt.

Sexuelle Übergriffe zwischen Kindern oder zwischen Jugendlichen:

Bei sexuellen Übergriffen zwischen Kindern oder zwischen Jugendlichen ist angemessen und konsequent pädagogisch zu handeln. Zur fachlichen Beratung beziehen wir die spezialisierte Fachberatungsstelle z. B. Wildwasser, Kaiserstr. 235 · 76133 Karlsruhe, Tel.: 0721-859173, info@wildwasser-karlsruhe.de und insoweit erfahrende Fachkräfte gemäß § 8a, 8b SGB VIII, § 4 (2)) KKG ein.

Die Pfarrperson wird über den Vorfall und die eingeleiteten Schritte informiert, um Transparenz nach innen und außen herzustellen.

Betroffene von sexualisierter Gewalt durch Täter*innen außerhalb der Verantwortung der Kirchengemeinde

Betroffene, die sich Mitarbeitenden der Kirchengemeinde anvertrauen, sollen von diesen in ihrer persönlichen Situation und bei der Aufarbeitung ihrer Erfahrungen unterstützt werden. Ist oder war die Tatperson bzw. eine verdächtige Person an anderer Stelle in der Landeskirche aktiv, ist die Meldestelle im Evangelischen Oberkirchenrat zu informieren.

7) Aufarbeitung. So arbeiten wir sexualisierte Gewalt auf:

Reflexion aktueller Vorkommnisse

Vermutungen und Vorwürfe, die in unserer Kirchengemeinde aufgekommen sind, werden in angemessenem zeitlichem Abstand analysiert und Verbesserungsmöglichkeiten im Sinne der Prävention herausgearbeitet.

Thematisierung von sexualisierter Gewalt in unserer Kirchengemeinde

Sexualisierte Gewalt in unserer Kirchengemeinde ist bei uns Thema. Wir sind sensibel für Leid und Stärken der Betroffenen und die Situation ihrer Angehörigen. Wir sprechen darüber an folgenden Orten und bei folgenden Gelegenheiten:

- Gesprächsrunden
- Diskussionsabenden
- Lesungen
- Filmvorführungen

Wenn bekannt ist, dass es in der Vergangenheit Vorkommnisse in der Paulus-Gemeinde gab

Wenn uns bekannt wird bzw. wir vermuten, dass es in unserer Kirchengemeinde Vorwürfe wegen sexualisierter Gewalt gegeben hat, soll so vorgegangen werden:

- Sachverhalte schildern (ohne Namen von Betroffenen und Beschuldigten): Was genau soll laut Kenntnis von Gemeindemitgliedern wann geschehen sein? (Auch Gerüchte sollten festgehalten und als Gerücht gekennzeichnet werden.)
- Wir teilen dieses Wissen der Meldestelle im Evangelischen Oberkirchenrat Karlsruhe mit und stimmen uns mit ihr über das weitere Vorgehen und ggfs. notwendige weitere Untersuchungen ab.
- Wir stehen besonders den unmittelbar Betroffenen und ihren Angehörigen zum Gespräch zur Verfügung und unterstützen sie auf Wunsch durch Hinweise auf weitere Hilfen und lokale Beratungsstellen.

8) Partizipation und Qualitätsmanagement

So sorgen wir dafür, dass unsere Präventionsmaßnahmen in unserer Kirchengemeinde nachhaltig verankert werden:

Regelmäßige Thematisierung

Pfarrperson und Vorsitz unseres Ältestenkreis bzw. des KGR kümmern sich darum, dass Themen der Prävention, Achtsamkeit und Verantwortung in regelmäßigen Abständen auf die Tagesordnung der Dienstgruppe und des Kirchengemeinderats kommen.

Regelmäßige Aktualisierung der Daten

Das Pfarrbüro überprüft und aktualisiert mindestens einmal jährlich die Kontaktadressen der veröffentlichten Ansprechpersonen und -stellen.

Wie in Punkt 3 vereinbart, überprüft das Pfarrbüro mindestens einmal jährlich die Aktualität der Liste der ehrenamtlichen Personen und die Vollständigkeit der notwendigen Dokumente.

Regelmäßige Weiterentwicklung

Das Schutzkonzept wird vom Kirchengemeinderat alle 5 Jahre (rechtzeitig vor Ende jeder Wahlperiode) auf Aktualität und Entwicklungsbedarf geprüft. Nächster Termin: Sommer 2025

9) Schutzkonzept in der Kooperation

Unter dem Dach unserer Paulus-Gemeinde arbeiten bis jetzt keine rechtlich selbstständigen Verbände und Vereine mit Kindern, Jugendlichen oder schutzbedürftigen Erwachsenen.

Sollte dieses einmal der Fall sein, so werden wir vereinbaren, dass sie unser Schutzkonzept anerkennen und verwirklichen oder ein eigenes - dazu passendes - Schutzkonzept umsetzen. Dasselbe gilt für eine mögliche zukünftige Zusammenarbeit mit anderen Konfessionen und Religionen, mit Vereinen und der bürgerlichen Gemeinde.

Bei der Vereinbarung von Dienstleistungen durch externe Personen oder Firmen, oder wenn solchen externen Personen oder Firmen kirchliche Räume überlassen werden, wenden wir unsere Regelungen analog an.

10) Umsetzung und Öffentlichkeitsarbeit

So machen wir unser Schutzkonzept öffentlich bekannt

Wir machen unser institutionelles Schutzkonzept mit Beratungs- und Beschwerdewegen in der Paulus-Gemeinde bekannt. Hierfür nutzen wir folgende Medien und Wege:

- Das gesamte Schutzkonzept wird auf der Homepage der Kirchengemeinde leicht zugänglich eingestellt.
- Es wird zusätzlich im Foyer ausgehängt.
- Die Kontaktadressen für Beratung und Beschwerden, insbesondere die landeskirchlichen Ansprechpersonen, veröffentlichen wir auf der Homepage und im Gemeindebrief der Paulus-Gemeinde.
- Allen Kindern und Jugendlichen händigen wir Tipps und Kontaktadressen zu ihrer Unterstützung aus (s. Anhang)

12) Beschluss.

Wir stehen hinter diesem Schutzkonzept und verantworten seine Umsetzung.

Der Ältestenkreis der Ev. Paulus-Gemeinde Ettlingen hat dieses institutionelle Schutzkonzept beraten und am 11.11.25 beschlossen.

Ettlingen, 11.11.25:

Vorsitz des ÄK:

Rud. Felder

Ettlingen, 11.11.25:

Pfrin. und stellv. Vors. des ÄK

K. Gholamvisy

Erklärung zur besonderen Verschwiegenheit der zuständigen Pfarrperson:

Pfarrerin Konstanze Gholamvisy wurde am 11.11.25 mit der Anforderung und Entgegennahme der notwendigen Dokumente inklusive der erweiterten Führungszeugnisse der ehrenamtlich Mitarbeitenden beauftragt.

Sie sichert hiermit ihre Verschwiegenheit über das zu, was ihr bei der Entgegennahme dieser Dokumente von Ehrenamtlichen und für die Einsichtnahme in die erweiterten Führungszeugnisse zur Kenntnis kommt.

Ettlingen, 18.11.25

Unterschrift

Konstanze Gholamvisy